

Amtsgericht Augsburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: K 59/23

Augsburg, 17.06.2024



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 05.08.2024	14:00 Uhr	101, Sitzungssaal	Amtsgericht Augsburg, Am Alten Ein- laß 1, 86150 Augsburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Augsburg von Oberhausen

Je 1/2 am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd.Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungs- recht	Blatt
1 (Miteigentums- anteil I/5.1)	4,35/1000	Wohnung	100 WE	Keller Nr. 100	9793
2 (Miteigentum- santeil I/5.1)	4,35/1000	Wohnung	100 WE	Keller Nr. 100	9793

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Oberhausen	1924/21	Gebäude- und Freifläche	Schönbachstraße 54, 56, 58, 60, 64, 66, 68, Günzburger Straße 4, 6, Wemdinger Weg 1, 3, 5, 7, 9, 11, 11a, 13, 15 und Dinkelsbühler Weg 1	0,7462
Oberhausen	1924/22	Gebäude- und Freifläche	Äußere Uferstraße 109, 111, 113, 115, 119, 121, 123, Günzburger Stra- ße 8, 10, Wemdinger Weg 2, 4, 6, 8, 10, 12, 12a, 14, 16, und Dinkels- bühler Weg 5	0,7789
Oberhausen	1924/24	Verkehrsfläche	Wemdinger Weg	0,0757

Lfd. Nr. 1 und 2:

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

4 ZKB Eigentumswohnung im 1. OG zu ca. 72 m² Wohnfläche mit Balkon und Kellerraum in einem dreigeschossigen Mehrfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Keller Baujahr ca. 1930; Aufteilung in WEG und Modernisierung ca. 1996

Lage:
Wemdinger Weg 9, 86154 Augsburg
Stadtteil Oberhausen

Verkehrswert: 132.500,00 € Je Miteigentumsanteil

265.000,00 € Somit insgesamt

Ansprechpartner der Gläubigers für Interessenten:

Bankhaus RSA eG (Abteilung RKB, Hauptstraße 8, 83562 Rechtmehring, Tel. 08076/9180-0);
DZ HYP AG (Sentmaringer Weg 1, 48151 Münster, Tel. 0251/4905-2520)

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.08.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Augsburg
Zwangsversteigerungsgericht